

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) fasste der Haupt- und Digitalisierungsausschuss nachfolgenden Eilentscheidung:

1. Die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln (Verpflichtungsermächtigung) für das Haushaltsjahr 2023 von zusätzlich 600.000 EUR bei Investitionsnummer 04-00014 – Beschaffung Modulräume – Produkt 05-02-01 – Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen wird beschlossen.
2. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung VE05-00094 Rhein-Sieg-Gymnasium - Produkt 03-05-01 - Gymnasien -